

Merseburger Kreisblatt



Abonnementspreis: Vierteljährlich bei den Aus-
trägern 1,20 Mk., in den Ausgabestellen 1 Mk., beim
Postbezug 1,50 Mk., mit Postgebühren 1,92 Mk. Die
Eingangsnummer wird mit 15 Bfg. berechnet. —
Die Expedition ist an Wochentagen von früh
7 bis abends 7, an Sonntagen von 8^{1/2} bis 9 Uhr
geöffnet. — Sprecht in der Redaktion abends
von 6^{1/2} bis 7 Uhr. — Telefonruf 274.

Insertionsgebühren: Für die 5 gepaltene Korpus-
zeile oder deren Raum 20 Bfg., für private in
Merseburg und Umgegend 10 Bfg. Für peripäo-
dische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung.
Komplizierter Satz wird entsprechend höher berechnet.
Notizen und Reklamen außerhalb des Inseratenpreises
40 Bfg. — Sämtliche Annoncen-Bureaus nehmen
Inserate entgegen. — Telefonruf 274.

Tageblatt für Stadt und Land

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Heine.

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Druck und Verlag von Rudolf Heine, Merseburg.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 4.

Sonntag, den 6. Januar 1912.

152. Jahrgang.

Ein Marokkoprosz.

* Berlin, 3. Januar.

Ein interessanter Privatbeleidigungsprozess, dessen Hinter-
grund die Marokkoaffäre bildet, wurde gestern vor dem Schö-
ffenengericht Berlin Mitte verhandelt. Als Privatkläger trat auf
der Chefredakteur Georg Cleinow. Als Beklagter erschien der
verantwortliche Redakteur der „Boi“ Herr Müller Ursprüng-
lich war das Verfahren aus gegen die „Rheinisch-Westfälische
Zeitung“ und die „Tägliche Rundschau“ eingeleitet worden, es
wurde aber eingestellt, da den genannten Blättern der Schutz
des § 193 zugebilligt wurde. Den Hintergrund der Klage bil-
dete folgender Sachverhalt: In einer Septemberrummer der
„Grenzboten“ erschien ein Artikel, der sich in sehr heftiger Weise
gegen die Haltung der genannten drei Blätter in der Marokko-
affäre wandte und diese Organe als „Mannesmannpresse“ cha-
rakterisierte. Es sei die höchste Zeit, daß endlich einmal die
Fäden bloßgelegt würden, die von den Gebrüdern Mannes-
mann, die bekanntlich in Marokko stark engagiert sind, zu die-
sen drei Blättern führten. Als Entgegnung auf diese Anschul-
digung veröffentlichten die angegriffenen Zeitungen geharnischte
Artikel, die zur Klageerhebung seitens des Chefredakteurs Clei-
now führten. Mit der Verlesung der inkriminierten Artikel war
die Beweisaufnahme erledigt, worauf die Rechtsbeistände der
Parteien das Wort zu den Advokaten ergriffen. Der Vertreter
der Kläger wies darauf hin, daß der Artikel in den „Grenz-
boten“ in feiner Weise beleidigend sei. Der Ausdruck „Man-
nesmannpresse“ sei in demselben Sinne gebraucht worden, wie
seinerzeit „Bismarckpresse“ und „Wilhelmopresse“. Wenn nun
gegen das Treiben der Mannesmannpresse, die äußerst schwe-
re Angriffe gegen die Regierung und selbst gegen den Mon-
archen in einer äußerst kritischen Zeit richtete, Front gemacht
werde, so sei das eine patriotische Tat und ihre Charakterisierung
als einer niederträchtigen Verleumdung involviere eine äußerst
schwere Beleidigung. Es komme hinzu, daß man den Privat-
kläger als Hauptmann a. D. angesprochen habe, was er gar nicht
sei, so daß ihm sogar ein Verbrechen wegen widerrechtlicher Füh-
rung eines militärischen Trupps in Aussicht gestellt wurde. Unter
diesen Umständen sei eine schwere Verletzung des Be-
hagens am Plage. Der Vertreter des Beklagten bot den Wahr-
heitsbeweis dafür an, daß seinerzeit die Haltung der alldeu-
tischen Presse den Absichten der Regierung entsprechen habe. Er
benannte dafür als Zeugen den Abgeordneten Erzberger und
den Vorsitzenden des Alldeutschen Verbandes, Rechtsanwalt
Glaas-Mainz. Letzterer vor allem werde bekunden, daß die
Resolution des Alldeutschen Verbandes vom April d. Js., in der
die Erwerbung von Westmarokko verlangt wurde, dem Staats-
sekretär von Riberlen-Wäldter vorgelesen und von diesem ge-
billigt worden sei. Jedenfalls sei dem Beklagten Müller der
Schutz des § 193 zuzubilligen. Der Privatkläger behauptete
in seinen Ausführungen noch, daß der Staatssekretär des Aus-
wärtigen event. bereit sein würde, vor Gericht die Unrichtigkeit
der Darlegung in der alldeutschen Presse zu bezeugen. Der
Gerichtshof kam schließlich zu einer Freisprechung des Beklag-
ten, dem der Schutz des § 193 zugebilligt wurde. In der Be-
gründung wurde ausgeführt, daß der scharfe Artikel des Pri-
vatklägers durch den scharfen Angriff in den „Grenzboten“ erst
verurteilt worden sei.

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ hat gegen Herrn Clei-
now, den Herausgeber des „Grenzboten“, Beleidigungsklage er-
hoben. In der Verhandlung, die in Essen stattgefunden wird, ist
bereits die Ladung v. Riberlen-Wäldters, des Legationsrates
Dr. Heilbrunn, der Herren Erzberger, Glaas, Rippler und Dr.
Lutz beantragt worden.

* Berlin, 4. Jan. Legationsrat Feilchen löst erklären, daß
er niemals in einem Vertreter der Presse, auch nicht zu dem Ex-
-Lott, gesagt habe, Westmarokko müsse deutsch werden. Von
Wogador ist im Auswärtigen Amt in dieser Verbindung über-
haupt nie die Rede gewesen. Amtliche Erklärungen über diese
Angelegenheit dürften nicht erfolgen. Man wird vielmehr die
Gerichtsverhandlung in Essen abwarten, die in 14 Tagen statt-
findet. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Staatssekretär v. Ri-
berlen-Wäldter bei dieser Gerichtsverhandlung als Zeuge er-
scheinen wird. Der Staatssekretär ist übrigens aus seinem
Weihnachtsurlaub noch nicht zurückgekehrt wird aber in den
nächsten Tagen erwartet.

Der Fluchthelfer Lug

* Paris, 4. Jan. Als Dienstag nachmittag in Paris die
Meldung eintraf, daß der französische Sprachlehrer Vermot in
Schiffen in der Angelegenheit der Flucht des Hauptmanns

Lug verhaftet worden ist, erklärte der Pariser Arzt Dr. Grelley,
der mit dem Bruder des geflüchteten Hauptmanns auf der
Schulbank zusammengesessen hatte, daß er gemeinsam mit dem
Leutnant Lug die Flucht begünstigt habe. Als der Bruder
seines Freundes in der Festung Glat interniert worden war,
wandte sich der Leutnant Lug an ihn, da er große heimliche
Kenntnisse besaß. Er sei es gewesen, der den ganzen Brief-
wechsel mit dem Hauptmann hergestell habe. Er erklärte: Ich
bin es gewesen, der mit meinem alten Schulfreunden die
Flucht vorbereitet hat. Es ist unnötig, daß die deutschen Be-
hörden versuchen, irgendwelche Schuldige in Deutschland zu
finden. Ich will nicht, daß ein Unschuldiger bestraft wird,
die Vorbereitungen getroffen zu haben, die wir in Wirklichkeit
seit zwei Monaten gemacht haben. Der in Deutschland ver-
haftete Sprachlehrer steht außerhalb jedes Verdachtes. Ich
kann Ihnen nicht mehr sagen. Dazu verpflichtet mich das ge-
gebene Wort. Ich habe nur gesprochen, weil Vermot verhaftet
worden ist, der nichts mit der Sache zu tun hat.

* Glat, 4. Jan. Der in Franzenstein wegen Verdachtes der
Beihilfe zur Flucht des Hauptmanns Lug verhaftete französische
Sprachlehrer Vermot war früher Sergeant im dem Regiment
des Hauptmanns Lug in Belfort. Er kam im November nach
Franzenstein, unternahm von dort aus wiederholt Reisen nach
Glat, wo er angeblich französische Stunden erteilt haben will.
In Franzenstein hielt er sich unangemeldet auf. Die Behörden
nehmen an, daß er zu denen gehörte, die Lug zu seiner Flucht
verholfen haben, was aber Vermot leugnet. Er ist aber nicht
identisch mit jenem Sprachlehrer der Anfang Dezember sich in
Glat niedergelassen hatte und nach kurzer Zeit verschwunden
war.

Von der englischen Marine.

In dem englischen Schlachtschiff „Orion“ soll am ersten Wert-
tag des neuen Jahres das nach Maßgabe der Armierung und
Feuerleistung stärkste Kriegsschiff der Flotte in Dienst ge-
stellt sein. So wenigstens behauptet die englische Presse, die
gleichzeitig Vergleiche anstellt über die Feuerleistung der „Orion“
und anderer Kriegsschiffe anderer Seemächte. Die „Orion“
ist mit 13,5 zölligen Geschützen ausgestattet, was einer Kaliber-
weite von 34,3 Zentimeter entspricht; das Geschösgewicht be-
trägt 1250 Pfund. Mit ihren zehn Geschützen kann also die
„Orion“ ein Breitseitenfeuer von 12 500 Pfund unter-
halten; unter den stärksten Kriegsschiffen anderer Seemächte
kommt ihr am nächsten das im Bau befindliche italienische
Kriegsschiff „Cavour“ mit 11 950 Pfund, sodann das ameri-
kanische Kriegsschiff „Utah“ mit 8700 Pfund. Aus der deutschen
Kriegsflotte wird zum Vergleich das Minenschiff „Thüringen“
mit 7850 Pfund Geschösgewicht angeführt. Gleichzeitig wird
bemerkt, mindestens zwei Jahre müßten vergehen, bis irgend-
eine andere Seemacht ein Kriegsschiff besäße, das sich nach
Maßgabe der Armierung und Feuerleistung mit der „Orion“
vergleichen lasse. Auf diesem mit einem Panzergürtel von
30,5 Zentimeter verjehenen Schiffe stehen die schweren Geschöze
in Türmen mit rund 28 Zentimeter starken Wänden. Die
Kost endes 22 600 Tonne fallenden Schiffes, für das vertrags-
mäßig eine Maschinenleistung von 21 Knoten auszubringen ist,
haben 38 Millionen Mk. oder durchschnittlich 1 675 Mk. pro Tonne
betragen, während sich bei dem Urdreadnought und bei dem
deutschen Schlachtschiff „Thüringen“ die Herstellungskosten für
die Tonne auf 2000 Mk., bei dem französischen Schlachtschiff
„Danton“ sogar auf 2 450 Mk. gestellt hätten. Mit dem Bau
der „Orion“ ist in Portsmouth am 29. November 1909 be-
gonnen worden; der Bau des Schiffes hat also 25 Monate
in Anspruch genommen, ein für die englische Praxis un-
gewöhnlich langer Zeitraum; als Grund der Verzögerung werden
„unvorhergesehene Umstände“ angegeben. Es scheint aber,
daß die Fertigstellung des Schiffes absichtlich hinausgeschoben
worden ist, um so hemmende Verbesserungen der konstruktiven
Technik berücksichtigen zu können. In Londoner Blättern wird
gleichzeitig festgestellt, daß 15 andere Schiffe der englischen
Flotte, die gleichfalls mit 34,3 Zentimeter-Geschözen aus-
gerüstet werden sollen, sich im Bau befinden oder in Auftrag
gegeben sind, so daß dadurch die Vorherrschaft Englands zur
See noch auf weitere zwei Jahre hinaus, eben bis zu jenem
Zeitpunkt, wo auch andere Kriegsflotten Schlachtschiffe von
gleicher Feuerleistung besitzen werden, aufrecht erhalten werden
würde; dann aber, so lautet auch hier das ceterum censeo, wür-
de es um die maritime Suprematie Großbritanniens schiedt
bestellt sein.

Soldaten-Meuterei in England.

In der Nacht vom 1. zum 2. d. M. hat in Longmoor eine
Soldaten-Meuterei stattgefunden.

Es wird darüber berichtet:

* London, 4. Jan. Wenn auch die Militärbehörde versucht,
die Meuterei in Longmoor als recht harmlos darzustellen, so
lassen die Berichte der heutigen Morgenblätter doch nur zu
deutlich erkennen, daß es sich dabei um einen sehr schweren
Bruch der Disziplin handelte. In Longmoor, das zu dem
militärischen Bezirk von Aldershot gehört, werden auserlesene
Mannschaften von verschiedenen Regimentern als „Gebirgs-
infanterie“ herangebildet. Schotten sind unter diesen besonders
stark vertreten, außerdem Yorkshirer, Waliser und Irän-
der. Die Schotten waren aufgebracht, weil man ihnen an
Neujahrstage den Urlaub verweigert hatte, und als es Nacht
geworden war, sammelten sie sich, drangen in die Schlafräume
der Kameraden ein und schlugen alles kurz und klein. Die in
ihrer Ruhe gestörten Männer von Yorkshirer wollten sich das
nicht gefallen lassen, und so kam es zu einer Schlacht zwischen
diesen und den Schotten, an der sich später auch die Waliser
und Iränder beteiligten. Tische, Bänke und Teile der Bettstätten
wurden als Waffen gebraucht, Flakden, Geschirr, Spatzen
— alles was nicht niet- und nagelfest war, als Wurfgeschosse.
In der Hitze des Kampfes griffen viele Leute sogar zu den Ba-
jonetten und Gewehren. Als nun der Trompeter Alarm blies,
eilten die Offiziere in ihren Nachtleibern, über die sie nur die
Mäntel gezogen hatten, und die Unteroffiziere herbei, um Frie-
den zu stiften. Aber da war wenig auszurichten, und die
Friedensstifter wurden selbst von den wütenden Soldaten an-
gegriffen. Answijwen war Oberst Williams auf dem Kampf-
platz erschienen und versucht mit Hilfe einiger bisher unbe-
teiligter Soldaten, den vierzig Offizieren und einer Anzahl
Unteroffiziere Verhaftungen vorzunehmen. Aber sofort hatten
die Yorkshirer und die Schotten den eigenen Zorn vergefessen
und vereinigten sich nun, um sich der Verhaftung ihrer Kame-
raden zu widersetzen, die mit Gewehren und Seitengewehren
bewaffneten Soldaten bildeten ein Karree und nahmen die
unbewaffneten Kameraden in ihre Mitte. Sie schleuderten den
Offizieren die größten Schmähungen ins Gesicht und nahmen
eine so drohende Haltung an, daß der Oberst es für geraten
hielt, es noch einmal mit Ueberredung zu versuchen. Hofft
und Gelächter antworteten ihm. Nun bildeten die Unteroffi-
ziers eine Phalanx und stürmten gegen das Karree. Aber an
den Bajonetten der Meuterer zerbrach die Wucht des Angriffs.
Die Unteroffiziere wichen zurück und ließen mehrere Verwun-
dete auf dem Kampfplatz. Als sie später den Angriff wieder-
holten, feuerten die Soldaten und ein Unteroffizier wurde am
Kopfe getroffen. Nun ereignete sich etwas, das in allen an-
deren Armeen der Welt unmöglich sein dürfte. Ein Offizier,
der als Boxer einen Namen hat, forderte den Rädelshörer der
Meuterei auf, den Streit zwischen ihnen und dem Kom-
mando durch einen Zweikampf zu schlichten. Herausforderung
wurde prompt angenommen. Das Bierd vermandelte sich
in einen Ring. Der Offizier und der Rädelshörer entledigten
sich bis aufs Unterhemd, und nun begann beim hellen Mon-
denlicht ein regelrechter Faustkampf, über den Offiziere und
Leute fast die vorhergegangene Meuterei vergaßen. Nach
wenigen Runden unterlag der körperlich weit fräftigere Rädel-
shörer der überlegenen Taktik des Offiziers und mußte, übel
zugerichtet, abgeführt werden. Nun gingen die Leute, murrend
und immer noch Drohungen austauschend, auseinander. Der
Aufruhr hatte zwei Stunden gedauert, und die Spuren des
Kampfes waren noch gestern überall zu sehen. Fast alle Fen-
ster waren eingeschlagen, und die Kantine war fast vollkom-
men zerstört. Am Dienstag erhielten sämtliche 1200 Mann den
Garnison Arrest.

Die Revolution in China.

Ueber die Eidesleistung des von den Revolutionären zum
Präsidenten der Republik China erwählten Dr. Sunpatien und
seinen Einzug in Nanking wird berichtet:

* Schanghai, 4. Jan. Dr. Sunpatien hat am Montag nach-
mittag um 6 Uhr seinen feierlichen Einzug in die republikanische
Hauptstadt Nanking gehalten. Er wurde von etwa 10 000
Soldaten, die Spalier gebildet hatten und ihm zu Ehren einen
Geschötszug von 21 Schiffen abfeuerten, mit großer Begei-
sterung begrüßt. Um 11 Uhr nachts übernahm er feierlich und
in aller Form die Präsidentschaft der Republik China und die
Leitung der provisorischen Regierung. Er legte sodann den
Eid ab, die Mandshuhynastie abzusetzen und den Frieden wie-

der herzustellen, ferner dem Lande eine Verfassung zu geben, die auf dem Willen des ganzen Volkes basieren sollte. Sobald dies geschehen sei, wolle er von seinem Posten zurücktreten und es dem chinesischen Volk anheimstellen, den Präsidenten der Republik zu erwählen. Am Mittwoch, nach Beendigung der Feierlichkeit, wurde ein neuer Salut abgefeuert. Die Bevölkerung bewegte sich auf den Straßen, die alsbald eine glanzvolle Beleuchtung zeigten. Das festliche Treiben dauerte bis gegen Tagesanbruch.

Während die Kämpfe um hantau zu kurzem Stillstand gekommen scheinen — nach einer Reuter-Meldung hat sich der republikanische kommandierende General Lianquang wegen der Verletzung des Waffenstillstandes durch die Republikaner von hantau entschuldigt und zwei dafür verantwortliche Obersten entlassen —, hat der frühere Vizekönig von Szechwan mit Unterstützung von Soldaten aus Tibet das wichtige Tschingtu wieder eingenommen, wobei zwei republikanische Führer unterkamen.

Hingegen wird der Petersburger Telegraphenagentur aus Charbin gemeldet, daß meuternde Abteilungen der 20. Division die Station Schanghaitwan besetzt und damit die Verbindung zwischen China und der Mandchurei abgeschnitten haben. Eine japanische Truppenabteilung sei entsandt worden, um den Verkehr wieder herzustellen.

Deutsches Reich.

* Berlin, 4. Jan. (Hofnachrichten). Die Kaiserlichen Majestäten besuchten heute abend die Vorstellung im Kgl. Schauspielhaus.

Provinz und Umgegend.

* Halle, 5. Jan. Aus dem Bureau des Stadttheaters wird uns geschrieben: Es sei auf die letzte diesjährige Weihnachtsschau der Humperdinck'schen Oper „Hänsel und Gretel“ zusammen mit der „Puppenfee“ am Sonnabend nachmittags 3 1/2 Uhr nochmals besonders hingewiesen und dabei erwähnt, daß nicht die ermäßigten Opernpreise, sondern die kleinen Nachmittagspreise wie bei den Kindervorstellungen erhoben werden. Abends 7 1/2 Uhr wird zum letzten Male „Undine“ gegeben, und zwar werden in Rücksicht auf die Schülerferien vielfachen Wünschen entsprechend Schülerkarten an der Abendkasse, soweit der Platz reicht, ausgegeben. Sonntag nachmittag Fremdenvorstellung bei ermäßigten Preisen „Das Musikantenmädchen“, abends 7 1/2 Uhr neu einführt „Carmen“. Die Titelrolle singt Kammerängerin Albine Nagel. Montag „Der Trompeter von Säckingen“ (zum letzten Male). Dienstag „Das Kästchen von Heilbrunn“. Schülerkarten an der Tages- und Abendkasse. Mittwoch nachmittags 3 1/2 Uhr „Kottapppen“, abends „Die moderne Eva“. Donnerstag zum 1. Male „Das Tänzchen“ von Hermann Bahr. Die Uraufführung dieses neuesten Lustspiels von Bahr, den Verfasser von „Das Konzert“ und „Kinder“, findet am Sonnabend in Berlin am Lessingtheater statt. Karten der literarischen Gesellschaft zu dieser interessanten Premiere haben Gültigkeit. Freitag unbekannt (Oper). In Vorbereitung „Hoffmanns Erzählungen“, „Die Geisha“, „Arminde“, „Der Bettler von Syrakus“, „Die Hermannschlacht“, „Gottberg“, „Monna Vanna“.

* Ebersberg, 4. Jan. Die Ausgrabungen des Prof. Dr. Schuchardt vom Berliner Völkermuseum haben in Ebersdorf bei Ebersberg zwei Häuser aus der jüngeren Steinzeit festgestellt, die ein besonders klares Bild von der Wohnstätte des Menschen jener Periode bieten. Durch sie ist aufs neue bewiesen, daß man damals richtige Häuser baute; es wurden Pfosten in die Erde gesteckt und die Zwischenräume mit Flechtwerk ausgefüllt, welches mit Lehm verputzt wurde, also ebenso wie manche fremde Völker sie heute bauen. Irrihmlich ist der alte Wahn, daß die Menschen der jüngsten Steinzeit in Wohngruben gehaust hätten. Allerdings fanden sich auch in Ebersdorf mehrere Gruben in jedem der beiden Häuser, aber das waren Vorratsräume. Diese wurden mit Brettern verdeckt, so daß sich ein ebener Fußboden ergab. Sogar einen Hof ausgepflasterten Keller, der ganz praktisch in der kühlen Nordostseite des Hauses angebracht war, hat Prof. Schuchardt entdeckt. Der Eingang zum Hause befand sich auf der Südseite, er führte in ein kleines Entree von 2 Quadratmetern und von da in zwei Zimmer, einen Wohn- und einen Schlafraum. Man sieht, der Mensch der jüngeren Steinzeit war längst nicht der futurarme Wilde, als den man ihn sich lange Zeit vorstellte. Die Verzierungen der Gefäße beweisen dasjenige. Die allermeisten Scherben, die man in den Ebersdorfer Häusern fand, gehören nach Prof. Schuchardt der sog. Hinkelsteinzeit an. Die interessantesten Ausgrabungen sollen fortgesetzt werden.

* Eifenberg, 4. Jan. Großes Aufsehen erregt hier die Verhaftung des Gerichtsschreibers Kretschmar wegen Veruntreuung amtlicher Gelder. Kretschmar stellte am Dienstag abend selbst Strafantrag gegen sich, worauf seine Verhaftung erfolgte. Es handelt sich um eine beträchtliche Summe aus einer Zwangsversteigerung, die Kretschmar nicht beim Steuer- und Rentamt abliefern konnte.

* Bitterfeld, 4. Jan. In den letzten Nächten sind in der Nähe unserer Stadt mehrere Kupferdrabdiebstähle vorgekommen. So wurden auf der Straße Bitterfeld-Wolken 700 Meter Kupferleitung im Werte von 1000 M abgehoben und gestohlen. An der Telephonleitung nach Zöckritz sind 1500 Meter Kupferbronzedraht und an der südlichen Leitung nach dem Wasserwerk 1000 Meter Kupferdraht gestohlen. Von den Dieben fehlt jede Spur.

* Eöthen, 4. Jan. Der 8jährige Heinrich Mansfeld goß Petroleum aus einer Kamme in das brennende Ofenfeuer, wobei die Kamme explodierte. Der Knabe erlitt schwere Verbrennungen, daß er im Kreistrankenhaus verstarb.

Lofales.

* Merseburg, 3. Januar.

* Vom Rathaus. Die erste Sitzung der Stadtverordneten im neuen Jahr findet nächsten Montag statt. Die im November v. A. neu gewählten Mitglieder des Kollegiums werden in ihr Amt eingeführt.

* Junge Kaufleute sind, wenn sie über 2000 M Gehalt ha-

ben, auch nach der neuen Reichsversicherungsordnung nicht kleebspflichtig. Wir weisen darauf hin, weil in dieser Beziehung noch mancherlei Unklarheiten bestehen. Für alle Kleebspflichtigen aber werden die Markenklassen im Preise erhöht, bekanntlich von 14 auf 16 Pfennige, von 20 auf 24 Pfennige, von 24 auf 32 Pfennige, von 36 auf 48 Pfennige. Für Dienstmädchen besteht mehrfach in den einzelnen Städten ein Unterschied je nach der Lohnhöhe. In großen Städten, wie in Berlin, müssen mindestens 32 Pfennigarten gelebt werden.

* Für die mittleren Postbeamten und Unterbeamten veröffentlicht das Amtsblatt des Reichspostamtes folgende Aenderungen einiger Titel- und Anstellungsverordnungen: Die Frist für die Verleihung des Charakters als „Postsekretär“ oder „Telegraphensekretär“ an Ober-Postassistenten, Postverwalter und Ober-Telegraphenassistenten, die die Sekretärprüfung nicht abgelegt haben, wird um zwei Jahre gekürzt. Die Unterbeamten erhalten gleich nach dem Befehlen der Prüfung für den gehobenen Dienst den Titel „Ober-Postassistent“ oder „Ober-Telegraphenassistent“. Den vorhandenen geprüften Unterbeamten, die noch nicht in gehobene Dienststellen eingerückt sind, wird der Titel zum 1. Januar 1912 verliehen. Die etatsmäßige Anstellung der Unterbeamten in gehobenen Dienststellen erfolgt unter Wegfall der bisher vorgeschriebenen Probezeit gleich endgültig. Die jetzt in gehobenen Stellen probeweise angestellten Unterbeamten sind rückwirkend vom Tage der Uebertragung der Stelle an zu befähigen; bestehen im Einzelfalle Bedenken hiergegen, so ist an das R. P. A. zu berichten. Den untüchtbar angestellten Unterbeamten, die die Prüfung für den gehobenen Dienst nicht abgelegt haben, wird bei taufelreier Führung der Titel „Ober-Postassistent“, „Ober-Briefträger“ oder „Ober-Leitungsaufseher“ nach einer Gesamtdienstzeit von 30 Jahren verliehen. Die oben erwähnten Charakter- und Titelverleihungen erfolgen für die Beamten und Unterbeamten, die die vorgeschriebenen Bedingungen bis Ende Dezember 1911 erfüllt haben, zum 1. Januar 1912, im übrigen wie bisher zum Ersten eines jeden Vierteljahres. — Ferner wird ein Erlass vom 27. Dezember veröffentlicht, wonach den Ober-Postpraktikanten der Rang der fünften Klasse der höheren Beamten der Provinzialbehörden beigelegt wird.

Der Wahlkreis Merseburg—Querfurt Die Kleinen und die Großen in der Landwirtschaft.

(Auch ein Kapitel zur Wahlbewegung.)

Aus dem Wahlkreise Merseburg—Querfurt erhalten wir folgende Zuschrift:

Wie ich aus Zeitungsberichten sehe, weißt der Kandidat der freisinnigen Volkspartei für den Wahlkreis Merseburg—Querfurt, Herr Gutsbeffer W. Koch aus Unter-Farnstedt, bei seinen Wahlreden u. a. auch immer darauf hin, daß in der Landwirtschaft der Großgrundbesitz ein erhebliches Uebergewicht habe und daß die Arbeiten der Landwirtschaftskammer auch nur dem Großgrundbesitz zugute kämen.

Herr W. Koch ist Mitglied der Landwirtschaftskammer gewesen, und so könnte es den Anschein erwecken, als wenn diese Angaben begründet wären. Da ich nun als Vertreter des Kreises Querfurt in der Landwirtschaftskammer kein Nachfolger geworden bin, so nahm ich Veranlassung, mir die amtlichen Berichte der Landwirtschaftskammer und die Protokolle über die Verhandlungen derselben einzusehen, und da habe ich konstatieren müssen, daß sich das, was Herr Koch behauptet, mit den Tatsachen nicht deckt.

Zunächst möchte ich dabei betonen, daß in der Kammer, so weit sich aus dem Mitgliederverzeichnis feststellen läßt, allein einige 40 mittlere und bäuerliche Besitzer vertreten sind. Auch im Vorstand der Landwirtschaftskammer sind die bäuerlichen Besitzer vertreten und, was ich ganz besonders betonen möchte, einer der Vizepräsidenten, Herr Delonmierat Welche, gehört ebenfalls dem mittleren Besitz an. Er ist der Führer des in der Provinz rühmlichst bekannten landwirtschaftlichen Bauernvereins des Saalkreises.

Nun find aber neben dem Vorstand der Landwirtschaftskammer die eigentlichen Träger der Arbeit die sogenannten Ausschüsse. Und da kann und muß ich zu meiner Freude konstatieren, daß die Landwirtschaftskammer auch bei der Auswahl der Mitglieder dieser Ausschüsse überhaupt nur nach der Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit fragt und daß in diesen Ausschüssen ebenso der bäuerliche wie der größere Besitz vertreten ist.

Wenn ich nun nach den Geschäfts- und Verwaltungsberichten prüfe, in welcher Weise die Gelder, die die Landwirtschaftskammer ausgibt, verwendet werden, so sehe ich bei jeder Position, daß eigentlich dem Großgrundbesitz verhältnismäßig sehr wenig zukommt, daß aber die Hauptarbeit der Kammer in mancher Beziehung lediglich nur dem Bauernstande zugute kommt. So werden alle Arbeiten, welche die Hebung des Ackerbaues betreffen, Veranlassungen von Feldkulturkonturen, Unterstützung bei dem Ankauf landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte, Veranstaltung von Anbau- und Düngungsversuchen, Anlegung von Weiden und Weiden, Anlagen und Prämiierungen von Mäherbürgerräten, in erster Linie für den Bauernstand aufgewendet. Ueberhaupt ist immer die intensivste Erörterung, wie kommt diese oder jene Maßnahme den mittleren und kleineren Besitzern zugute?

Daß die eigentliche züchterische Arbeit in unserer Provinz sowohl bei der Rindviehzucht, als neuerdings auch bei der Pferdezucht in den Händen des Bauernstandes liegt, ist ebenfalls bekannt. Die großen Züchterverbände, zu denen auch der Verband für die Zucht des Simentalrindes gehört, setzen sich ebenfalls in erster Linie aus bäuerlichen Besitzern zusammen. Daher ist es wiederum der mittlere und kleinere Besitzer, dem die Arbeiten der Landwirtschaftskammer hauptsächlich zum Vorteil gereichen.

Beihilfen zur Urbarmachung von Dehländereien, zur Aufzucht werden lediglich an kleinere Besitzer vergeben.

Auf dem Gebiete des Versicherungswesens ist es neben anderen Arbeiten, z. B. die gegenseitige Bildung von Viehverversicherungsvereinen, der Zusammenschluß derselben zum Rückversicherungsverbande, welche einzig und allein im Interesse der kleinen Viehbesitzer durchgeführt worden sind und welche zum großen Teil nach gar nicht genügend ausgenutzt werden,

bezw. in ihrer vorteilhaften Wirkung bekannt geworden sind.

Ein gleiches gilt von den in der Landwirtschaftskammer herangerufenen Kontrollvereinen. Auch diese Gründung würde, wenn erst allgemein eingeführt, dem mittleren Kleinbesitz mehr nützen als dem Großbesitz. Genug — man mag die Landwirtschaftskammer ansehen, wie man will, jede Abteilung ist in ihrer Einrichtung in erster Linie auf die Hilfe des kleinen und mittleren Besitzes zugeschnitten. Ist es nicht die Landwirtschaftskammer wieder, welche in der Provinz die 5 Haushaltungsschulen unterhält, um den Töchtern des mittleren Besitzes die heute mehr denn je so nötige Fachausbildung zu geben? Und ist es nicht wieder die Landwirtschaftskammer, welche die 12 landwirtschaftlichen Winterschulen gehören, in denen jährlich rund 600 Bauernsöhne eine tüchtige Berufsbildung aneignen? Was dies zu bedeuten hat, kann keiner mehr würdigen, als ich, dem derartige Hilfe nicht gegeben wurde und dem nach 60jährigem Ringen immer noch dieses verschlossen ist, was den jungen Landwirten gelehrt wird. Auch möchte ich nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß die Landwirtschaftskammer wieder die landwirtschaftlichen Vereine, die zu 95 Prozent von mittleren und kleinen Landwirten gebildet werden, in ihrer Arbeit stützt und fördert, und daß sie es ist, welche durch ca. 800 Vorträge, die jährlich von ihren Beamten und Wanderlehrern in Vereinsversammlungen gehalten werden, eine rege Vereinsstätigkeit und weitgehende Belehrung vermittelt.

Zum Schluß aber möchte ich meine Berufsgenossen noch fragen: Ist es nicht wiederum die Anlehnung an die Landwirtschaftskammer gewesen, welche den Boden für das Gedeihen unseres landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens geschaffen hat? Gerade in der Zeit des Notstandes, in dem wir uns jetzt befinden, ist es von allen sachlich denkenden Leuten dankbar empfunden worden, daß heute auch der kleinste Landwirt bei seiner ländlichen Spar- und Darlehnskasse einen geordneten Geldverkehr pflegen und seine Dingenmittel sowie Futtermittel, wenn auch oft nicht billiger, so doch bestimmt in guter Qualität beziehen kann. — Nichts ist daher verfehlter, als wenn ein Berufsgenosse die Landwirtschaftskammer gewissermaßen mißbrauchen und aus ihrer Tätigkeit politisches Kapital schlagen will.

Gerade die Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen hat den best en Beweis für die gegenseitigen Folgen der gemeinsamen Arbeit aller Besitzgruppen der Landwirte geliefert.

Sie hat in den 15 Jahren ihrer Tätigkeit uns allen geholfen, und es ist betäubend, wenn ausgerechnet ein bäuerlicher Besitzer hier wieder eine Einrichtung der Landwirte in die politische Agitation hineinziehen und ihre Tätigkeit zur Aufhebung der Kleinen gegen die Großen benutzen will, die gerade dem Bauernstand so unendlich viel Segen gestiftet hat.

Dies alles, was ich hier berichtet habe, entspricht Wort für Wort den Tatsachen, es ist mir geradezu unerfindlich wie ein Berufsgenosse — und ich sehe nicht an zu erklären: noch dazu ein tüchtiger — in eine derartige Verleumdung hineingeraten kann! Wollen wir, die an die Scholle gebundenen Landwirte, mithelfen, alle Autorität zu untergraben und unser Gewerbe zu vernichten, welches berufen ist, alle Bevölkerungsklassen befruchtend zu durchdringen?

Schö n e r d a, den 3. Januar 1912.

August Koch.

Ein kindlich-naives Gemüt.

* Merseburg, 5. Januar.

Daß bei der bevorstehenden Wahl die Nationalliberalen, im Gegensatz zu früheren Wahlen, sich den Fortschrittler stimmen wollen, statt für einen Freikonfessionar oder Konservativen, ist seit Monaten bekannt. Man mag das aufrichtig bedauern, aber zu ändern wird an dem Beschlusse nichts mehr sein, und man darf nur hoffen, daß wenigstens nicht alle Nationalliberalen der ausgehenden Parole folgen werden.

Am hiesigen „Corr.“ veröffentlicht ein Nationalliberaler einen zweiten Artikel zu Gunsten der Kandidatur Koch. Wie Herr Hoffmann im großen, so sieht der Artikelschreiber der kleineren Garnitur auf dem kindlich-naiven Standpunkt, die einzige Rettung aus der Zeiten Nöten sei nur von den Nationalliberalen zu erwarten und mit ihnen und den Freisinnigen zusammen müßten die Sozialdemokraten, unter Aufgabe ihres prinzipiell negierenden Standpunktes, praktische Politik machen und sagt dann wörtlich: „Ehe sich die Sozialdemokraten nicht zu einer auf monarchischem Boden stehenden, den bestehenden Staat voll und ganz anerkennenden Partei entwickeln, eher können wir mit ihr keine Politik machen.“

Der Herr ist über Erwarten naiv und scheint zu glauben, die Sozialdemokraten marteten darauf, mit den Liberalen und Nationalliberalen zusammen Politik zu machen. Ach nein, so ist es nicht, die „Genossen“ machen sich ihre Politik nach ihrem Gusto zurecht und gehen höchstens mit den Liberalen zusammen, wenn es ihnen jenseitigen Zwecken entspricht.

Es muß deshalb darauf hingearbeitet werden, nicht gemeinschaftlich mit den „Genossen“ Politik zu machen, welche ebenso wenig daran denken, ihre Grundzüge, wie ihre Anschauungen über die bestehende Staats- und Gesellschafts-Ordnung zu ändern, sondern die „Genossen“ zu betämpfen, auf Tod und Leben zu bekämpfen. Das wäre eine Aufgabe des Schweißes der Nationalliberalen wert, und die Hoffnung, daß diese Einsicht auch den Nationalliberalen noch kommen wird, braucht man nicht aufzugeben, denn die „Roten“ werden gegen die „reaktionäre Masse“, zu der die Konfessionar, Freikonfessionar und Nationalliberalen ebenso gehören, wie das Zentrum und die Freisinnigen einen Kampf eröffnen, der an Zugelifftheit und Wildheit seines Gleiches noch nicht gesehen hat, und dann wird man sich in bürgerlichen Kreisen wohl mehr nach Denjenigen umsehen, die den Verkündern der Republik und des Kommunismus in Lobschrei und in voller Kaprißung gegenüber treten, als nach denen, welche auf Laubst, Halbleit und einem politisch verschwommenen und verwaschenem Programm fußend, mit solchen Herrschaften gemeinschaftlich Politik treiben oder sie bei Reichstagswahlen unterstützen wollen, wie in Koburg, Zülfendorf, Gießen, Leipzig-Land usw.

Nein, keine Veröhnung! Auf diesem prinzipiellen Stand-

punkt stehen wir einerseits, die „Genossen“ andererseits. Nur naive Gemüter haben es noch nicht erkannt, um was eigentlich der Wahlkampf sich diesmal dreht, die Augen werden ihnen aber schon in acht Tagen und im Anschluß daran an den betreffenden Reichstagsverhandlungen aufgehen!

Der naive Politiker des „Corr.“ meint, wenn nur Herr William Koch mit der nötigen Anzahl Fraktionsgenossen im Reichstage sitze, so werde schon eine gute und volkstümliche Politik gemacht werden. Zunächst ist es noch fraglich, ob Herr Koch in den Reichstag kommt und eine größere Anzahl seiner Fraktionsgenossen, denn das Zentrum will diesmal die Freisinnigen nicht unterstützen, und da gibt's einen Ausfall. Aber selbst den ganz unwahrscheinlichen Fall angenommen, die Freisinnigen kämen im neuen Reichstage zu nennenswertem Einfluß, was würde man von ihnen zu erwarten haben? Kritik und Negation. Der Bülow-Block mit der freisinnigen Gehegemacherei steht noch in bestem Andenken.

Es ist sehr leicht, zu behaupten, an der bestehenden Unzufriedenheit seien nur die Konserwativen und die Finanzreform schuld. Weshalb haben denn die Liberalen keine andere Finanzreform gemacht? Sie hatten reichlich Zeit und Gelegenheit dazu. Die Unzufriedenheit ist seit zwei Jahren geschürt, genährt und immer wieder angezündet worden durch eine unerwartet wortreiche Presse der Freisinnigen und der Liberalen, und es ist leider zu beklagen, daß diese Presse heute über 8 Tage ihre Früchte trägt, aber wahrscheinlich in ganz anderem Sinne, als der Genährsam des „Corr.“ es sich ausmalt. Die künstlich aufgewiegelt Massen werden schmerzlich bei den Freisinnigen und Nationalliberalen Salt machen, sie rücken noch ein Stück weiter nach links, aber nicht in der Absicht, daß der von ihnen Gewächste mit den Liberalen oder den Nationalliberalen gemeinschaftlich Politik treibe. Da kennt Ihr Buchholzen schied!

Wer liegt in den Wahlen — Rechts oder Links?

Wer seit zwei Jahren liberale oder sozialistische Blätter in die Hand nimmt, kann bis zum Ueberdruß lesen, daß bei den diesmaligen Reichstagswahlen ein durchbares Volksgesetz über den „schwarz-blauen Block“ herein gebracht werde. Nur gemacht für Herren, so weit ist es noch nicht.

Der gewiß unverfängliche, unparteiische „Berl. Lok.-Anz.“ schreibt über die Wahlsituation:

Freilich, von der Geschlossenheit der Linken im gegenwärtigen Wahlkampf wird mehr gesprochen, als sich mit der Wirklichkeit verträgt. Die Nationalliberalen haben nicht überall ihre Verbindungen mit der Rechten gelöst, und ebensowenig haben sie überall mit den Fortschrittlichen zu einer Einigung über gemeinsame Kandidaturen gelangen können. Bald stellen sich prinzipielle Unterschiede der Gesinnung, bald mehr persönliche oder lokale Differenzen in den Weg; jedenfalls ist es in Schleswig-Holstein wie im Rheinland zu keiner Verständigung zwischen den Parteien der bürgerlichen Linken gekommen, und auch darüber hinaus bekämpfen sich in einer ganzen Anzahl von Wahlkreisen Nationalliberale und Fortschrittler. Daß beide Parteien auf der ganzen Schlachtfeldlinie von der Sozialdemokratie in der heftigsten Weise bekämpft werden, versteht sich von selbst. Der äußersten Linken kommt es mehr auf Zählung ihrer Stimmen als auf Erhöhung ihrer Mandatsziffer an, obwohl auch sie die Zertrümmerung des „schwarz-blauen Blocks“ als Hauptaufgabe des Wahlkampfes hinstellt. Die Op-

position wird also durchaus nicht in geschlossener Front marschieren. Sie vertraut aber auf die Nachwirkung der Bestimmungen, die seit der Reichsfinanzreform im Volke haften geblieben sind, und ist natürlich auf das lebhafteste bemüht, jeden neuen Agitationsstoff, der sich bietet, nach Kräften für ihre Zwecke auszubenten.

Die Parteien der Rechten ließen sich mit ihrem Aufmarsch zum Wahlkampf mehr Zeit als ihre Gegner. Aber je näher der Wahltag herantritt, desto klarer und entschiedener formieren sie ihre Truppen. Unverkennbar rücken dabei die Konserwativen und das Zentrum immer dichter zusammen. Namentlich ist es das Zentrum, das mit seiner überlegenen Strategie der Linken einen Wahlerfolg nach dem anderen freitilg zu machen sich entschlossen zeigt. Unter Aufopferung zwar nicht eigener Mandate, aber eigener Mandatsaussichten stellt es seine Wähler in zahlreichen Wahlkreisen anderen rechtsgerechteren Kandidaten zur Verfügung, um diese in sichere Stühnwahlen zu bringen, und es hat ganz den Anschein, als ob das Gesamtergebnis der Neuwahlen durch dieses kluge Verfahren nicht unwesentlich beeinflusst werden sollte. Die Konserwativen erhalten auf diese Weise die Möglichkeit, für eine ganze Reihe von Verlusten, mit denen sie rechnen müssen, an anderen Stellen Ersatz zu finden, und es die Zahl der liberalen und sozialistischen Wahlerfolge groß genug sein wird, um die jegliche Mehrheit trotzdem zu werfen, ist eine Frage, die nur schnellfertige Optimisten ohne weiteres bejahen können. Sedenfalls dürfte die Entscheidung auf des Messers Schneide stehen.

Derminisches.

Raubüberfall auf einen Kassenboten im Auto.

* Berlin, 5. Jan. Einem ungewöhnlich dreisten, sorgfältig vorbereiteten Raubüberfall erlitt gestern nachmittag in einem Automobil der Bankbeamte Friese aus der Campaustraße 8 an dem Kassenboten Hans Klein von der Darmstädter Bank. Während der Kraftwagen durch die Bismarckstraße am Tiergarten fuhr, war Friese dem Klein eine Messingkugel um den Hals, um ihn zu erschellen und ihm die Geldtasche abzunehmen, und der Fahrer ließ sich — nach dem Willsingen des Anhaltigen völlig zusammengebrochen, ohne Widerstand vor einem Schußmann festnehmen. Ueber die raffiniert ausgelegene Tat erfahren wir nachstehende Einzelheiten: Der 30jährige Julius Friese aus der Campaustraße 8 trat im Jahre 1906 bei der Darmstädter Bank als Kassenbote ein. Er bewies dabei große Intelligenz, bildete sich auf einer Handelsakademie weiter aus und erreichte es — nach dem 25. September vorigen Jahres war er in der Depotkassette der Darmstädter Bank in der Ritterstraße tätig und bezog ein Monatsgehalt von 172 M. Er betrieb im geheimen schon seit einiger Zeit unerlaubte Wechselgeschäfte und hatte heute an einem gewissen Herrn Schulz einen Wechsel über 2500 M. einzulösen, für den er keinerlei Deckung hatte. Durch diese Wechselgeschäfte geriet er derart in Schulden, daß er seinen Ausweg nicht sah und den ungeliebten Entschluß faßte, den bei der gleichen Bank beschäftigten 46jährigen Kassenboten Klein, der verheiratet und Vater von 5 Kindern ist, zu überfallen und zu berauben. Klein hatte seinerzeit die Friese persönlich ausgebildet, und es war daher diesem bekannt, daß Klein jeden Nachmittag gegen 3 Uhr von der Depotkassette in der Schillerstraße 7 Gehd im Betrage von 25 bis 50 000 M. nach der Hauptkassette der Darmstädter Bank am Schinkelplatz zu bringen pflegte und hierbei meistens die Straßenbahn benutzte. Als Klein vorgestern, wie üblich, um 3 Uhr an der Haltestelle des Völpelplatzes eintraf, stand dort schon Friese, der einige Pakete unter dem Arm trug und dem antwortenden Kassenboten erzählte, er sei im Begriff, nach der Königsstraße umzukehren und werde sich dort ein Auto nehmen, und ab er, Klein, ihn im Auto begleiten wolle; er werde ihn dann an der Hauptbank abgeben. Klein nahm das Anerbieten dankend an und wurde auch richtig vor der Hauptbank abgesetzt. Bereits auf dieser Fahrt hatte Friese, wie er zugibt, die Absicht, den Klein zu überfallen und zu berauben, fand jedoch

nicht den Mut dazu. Als Klein nun gestern nachmittag um 3 Uhr mit 43 300 M. in der Tasche wieder am Völpelplatz eintraf, wartete Friese bereits mit einer geladenen Automiktrevolver auf ihn und forderte ihn unter den gleichen Angaben wie tags zuvor zur Mitfahrt auf. Klein nahm wiederum dankend an, als das Auto am Tiergarten eben in die Bismarckstraße eingebogen war, ließ Friese einige Geldstücke zu Boden fallen und bat den Klein, sie aufzuheben, da er selbst Handbühnen trage und die Münzen nicht schätzen könne. Als Klein das Geld aufgehoben hatte, bemerkte er, daß noch ein Schwarzmaul festste, sah im Auto niedermetzen, um es zu laden, führte sich Friese von hinten auf ihn, warf ihm blühend ein 4 Millimeter starkes aus Messing geschicktes Drahtteil in den Hals und zog die Schlinge zu. Klein hatte aber noch die Kraft, sich gegen seinen Angreifer zu wehren, obwohl ihm schon das Blut aus der Nase fließte, nach einem heftigen Ringkampf die Wagentür zu öffnen und am Hilfe zu rufen. Sofort brach der Chauffeur in schärfster Weise, sprang vom Boot, rief einen vom Stempel Vierkommenen Schutzmann herbei und bemächtigte sich im Verein mit hinzugekommenen Postanten des noch im Amern des Wagens befindlichen Friese. Dieser ließ sich ohne Widerstand abführen und gab die Tat unumwunden zu.

* Berlin, 4. Jan. Die Stillierung eines Methyloalkohol-, „Fäbranten“ hat dazu geführt, daß Kriminalkommissar Loufmann der die Rechtshen leitet, neue Ermittlungsverfahren seiner Beamten anordnen mußte, um die Geschäftswirtschaften festzustellen, in denen Methyloalkohol abgesetzt wurde. Der Stillierte ist ein gewisser Jostrow aus der Galtanstraße zu Charlottenburg, der heute zu seiner ersten tomisfarischen Vernehmung im Polizeipräsidium vorgeführt wurde. Er hat in seiner Wohnung den Methyloalkohol fabriziert und ihn dann vertrieben. Man muß ermittelt werden, an wie viele Lokale Jostrow seine Schenke abgesetzt hat. Dabei ist zu berücksichtigen, daß seine Abnehmer zumeist im guten Glauben gehandelt haben mögen, denn er nahm durchaus normale Preise. Mit Scharmach, dem verhafteten Charlottenburger Drogisten, hat Jostrow erzielemermaßen in Geschäftsverbindung gestanden und von ihm zur Verteilung seiner Schenke Spirit zum Preise von 150 M. pro Liter bezogen. Regierungrat Quadenack hat sich heute früh mit einigen Beamten nach der Jostrowschen Wohnung begeben, um Untersuchungen des dort aufgefundenen und beschlagnahmten Vorrats anzustellen.

* Leipzig, 4. Jan. Die Süddeutsche, die das Berliner Gaunerpaar Sermann und Max Belz mit Erfolg in Szene setzte, um eine Schmeichelei im Werte von 9000 M. zu sehen und in Leipzig zu verkaufen, nach einem langwierigen Anzugsprozeß des hiesigen Schmeicheleihändlers Elias Kling gegen den Fiskus und der preussischen Staatsbahnen zur Folge haben. Die Bahnerwaltung wird für den entstandenen Schaden haftbar gemacht, weil diese den in Frage kommenden Wagen Belz auf einfaches Telegramm (der Schmeichelei) hin von der ursprünglichen Route (Schmeichelei) weggenommen hat und nach Leipzig gehen ließ. Die Geschädigten sind der Ansicht, daß nur auf diese Weise der Betrag gelingen konnte.

* Frankfurt a. O., 4. Jan. Zu der Bluttat, bei der der Fortreiter von Knobloch den Kaufmann Fritz Seebich erschoss, wird noch gemeldet: An Frankfurt a. O. herrscht über die Tat große Empörung. In Oberswalde, wo von Knobloch einem Förster zur praktischen Ausbildung beigegeben war, erragte er durch sein maßloses Verhalten großen Unwillen. Er ließ mit den übrigen Hausbewohnern in seinem Unfrieden. Im Frühjahr vorigen Jahres verließ er im Laufe eines Rentfones einen Fuhrmann, der in dem gleichen Hause mit ihm wohnte, zu erschließen, die Angel ging jedoch glücklicherweise fehl. Bei der infolge dieses Voralles von S. eingeleiteten Untersuchung erboben sich Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit. Er wurde zur Beobachtung seines Gehaltens in eine Anstalt übergeführt und auf Grund des Gutachtens der behandelnden Ärzte außer Verfolgung gesetzt. — Der Bruder des Erschossenen teilt der Frankfurter Ober-Zeitung mit: Als meine Leute meinen Bruder in meine ebenfalls auf dem Rinnowischen Grundstück liegenden Räume bringen wollten, sagte v. S. zu ihnen: „Lassen Sie den Lump liegen, er hat seinen Teil weg.“

* Danzig, 5. Jan. In der Silvesternacht war in Deutsch-Eulau auf dem Posten, der die Briefe und den Postenbureau zu überreichen hat, in demer wichtige Papiere aufbewahrt werden, ein Schuß abgegeben worden. Gestern soll auf zweiweimal auf den Posten vor diesen Bureau ein Ilerball beschädigt gewesen sein, ohne daß es gelungen wäre, den Täter auf die Spur zu kommen.

* Koblenz, 4. Jan. Hier wurde wegen Spionageverdachts ein Agent verhaftet.

Allmliche Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des § 125 de Kreisordnung bringe ich zur Kenntnis, daß der am 21. v. Mts. abgehaltene Kreisstag

- 1. die Wähler
a) eines Schiedsmannes für den V., X., XIV. und eines Stellvertreters für den XIV. Landbezirk.
b) der Mitglieder der Kommission zur Wählung der Justiziere auf die Zeit vom 1. Januar 1912 bis 31. Dezember 1914.
c) des Kreis-Feuerzweits-Direktors und dessen Stellvertreters auf die Zeit vom 1. Januar 1912 bis 31. Dezember 1917.
d) der drei Provinzial-Landtagsabgeordneten, vorgenommen.

2. den Gutsbesitzer Burghardt-Ernst, die Rittmeister von Zimmermann-Neufischen, den Hofmarschall von Trotha-Sopau, den Landwirt Winkler-Röden, den Landwirt Kurt Burghardt-Böfingen zu Amtsvorsteherern als geeignet bezeichnet und

3. wegen der Übernahme einer weiteren Garantie seitens des Kreises für die Nebenbahn Merseburg-Böfingen beschlossen hat:

- 1. der Kreisaußschuß wird ermächtigt, den Kreisstage vorgelegten Vertragsentwurf mit dem königlichen Eisenbahnfiskus zu vollziehen.
2. der Kreisaußschuß wird beauftragt, dem Kreisstage bis zur nächsten Sitzung eine Vorlage zu unterbreiten über die Voraussetzungen der durch die Bahn in hervorragendem Maße berührten Gemeinde- und Gutsbezirke.

Merseburg, den 2. Januar 1912. Der königliche Landrat. Graf d'Haubonville.

Bekanntmachung.

Landespolizeiliche Anordnung, betr. die Befämpfung der Maul- und Klauenseuche im Regierungsbezirk Merseburg.

Mit Rücksicht auf die zur Zeit bestehende Gefahr der Verbreitung der im Regierungsbezirk Merseburg in zahlreichen Ortschaften ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche wird für die Dauer der Seuchengefahr auf Grund der §§ 19 bis 29 und 44 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und die Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 (Reichs-Gesetzblatt Seite 153/409) in Verbindung mit den §§ 59, 59a, 62 bis 64 der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 (Reichs-Gesetzblatt Seite 357) und des § 56b der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juni 1900 (Reichs-Gesetzblatt S. 871) sowie auf Grund der gemäß § 1 der Bundesratsinstruktion vom Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erteilten Genehmigung für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg nachstehendes angeordnet:

1. Sperrebezirke.

Die Sperrebezirke sind zu bilden aus den von der Maul- und Klauenseuche betroffenen Ortschaften, sowie aus den diesen benachbarten, nach ihrer Lage oder ihren Verkehrsverhältnissen besonders stark gefährdeten Einzelanwesen, Ortsteilen oder Ortschaften. Bei vereinzelt liegenden verseuchten Gehöften kann der Sperrebezirk auf diese, bei großen Orten auf Ortsteile beschränkt werden, wenn dies nach der Lage und den wirtschaftlichen Verhältnissen veterinärpolizeilich angängig ist.

Für die Sperrebezirke gelten folgende Bestimmungen: 1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine in den verseuchten Gehöften unterliegen der Stallperre, ebenso sämtliche Wiederkäuer und Schweine in den unverseuchten Gehöften mindestens so lange, bis aus allen Seuchengehöften sämtliches Klauenvieh befreit oder die Seuche in ihnen abgeheilt und in beiden Fällen die Desinfektion ausgeführt ist.

2. Die Plätze vor den Stallüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Uebergehen mit Kaltwasser zu desinfizieren. Personen, die das Seuchengehöft verlassen, haben Hände und von Dingen beschmutzte Körperteile, sowie das Schuhwerk mit Kresolin- oder Jyolljollung (2%) gründlich zu säubern.

3. Viehwärter haben außerdem vor Verlassen des Gehöfts die Bekleidung und das Schuhwerk zu wechseln.

4. Die Hunde sind fest anzulegen.

5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten gestattet.

6. Händlern, Schlächtern, Viehfuhrern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.

7. Die Abgabe roher Milch und roher Molkereierstände aus den verseuchten Gehöften ist verboten.

8. Die Ausfuhr von Heu und Stroh aus verseuchten Gehöften, sowie die Einfuhr von Klauenvieh in Sperrebezirke ohne polizeiliche Genehmigung ist verboten. Der Landrat kann die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Abschachtung unter der Bedingung gestatten, daß die Einfuhrung auf Wagen oder mit der Eisenbahn geschieht.

9. Die Ausfuhr schlachtreifer Klauenviehs aus unverseuchten Gehöften zur sofortigen Abschachtung unter den Bedingungen des § 59 Abs. 7 der Bundesratsinstruktion zum Reichsziehengesetz ist nur mit meiner Genehmigung zulässig.

10. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrebezirk ist verboten. Dem Treiben ist die Benutzung von Klauenvieh als Zugtiere gleichzustellen.

11. Das Verladen von Klauenvieh auf einer Bahnhafstation innerhalb eines verseuchten Ortes ist verboten. Ausnahmen sind nur mit meiner Genehmigung zulässig.

2. Beobachtungsgebiete.

Um die Sperrebezirke seit im Sinne des § 59a der Bundesratsinstruktion zum Reichsziehengesetz ausreichend, nach den örtlichen und der Verkehrsverhältnissen zu benachbarte Beobachtungsgebiete zu bilden, innerhalb deren alle Wiederkäuer und Schweine unter polizeiliche Beobachtung gestellt werden. Für diese Beobachtungsgebiete gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Ausfuhr von Klauenvieh ohne Erlaubnis des Landrats ist verboten. Die Erlaubnis ist für Schlachtwieh nur nach tierärztlicher Untersuchung des gesamten Klauenviehbestandes auf Grund eines tierärztlichen Gesundheitszeugnisses zu erteilen, das nur 24 Stunden Geltung hat. Die Polizeibehörde des Empfangsortes ist rechtzeitig (telegraphisch oder telefonisch) vom Eintreffen der Tiere in Kenntnis zu setzen unter Angabe der Zahl und Art der Tiere, sowie auch der Wagonnummer beim Transport auf der Eisenbahn. Der vorherigen Einverständniserklärung der Polizeibehörde des Empfangsortes bedarf es nicht. Bei der Ausfuhr sind die Bestimmungen des Erlasses des Ministers für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten vom 25. Juni 1911, betreffend die Ausfuhr von Klauenvieh aus Sperrebezirken und Beobachtungsgebieten (Amtsbl. für 1911 S. 273), zu beobachten.

Die Ausfuhr von Klauenvieh zu Nut- und Zweckzwecken ist nur mit meiner Genehmigung und unter der Bedingung zulässig, daß der gesamte Klauenviehbestand innerhalb 24 Stunden vor der Ausfuhr amtstierärztlich untersucht und gesund befunden ist, daß die Polizeibehörde des Empfangsortes sich mit der Zufuhr einverstanden erklärt hat, daß die Tiere am Bestimmungsort 14 Tage unter polizeiliche Beobachtung gestellt werden und vor Aufhebung der Beobachtung nochmals amtstierärztlich untersucht werden.

2. Der Antrieb von Klauenvieh aus Beobachtungsgebieten auf Märkte ist verboten.

3. Das Treiben von fremden Wiederkäuern und Schweinen durch Beobachtungsgebiete ist verboten. Dem Treiben ist die Benutzung von Klauenvieh als Zugtiere gleichzustellen.

3.

1. Die Vieh- sowie die Schweinemärkte sind in Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten verboten. In den übrigen Teilen des Regierungsbezirks ist der Auftrieb von Wiederkäuern (Rindvieh, Schafe, Ziegen) auf Märkte verboten.

2. Der Handel mit Rindvieh, Schweinen, Schafen, Ziegen und Geflügel im Umherziehen ist innerhalb der Sperrbezirke und Beobachtungsgebiete verboten.

3. Die Sammelmolkereien innerhalb des Regierungsbezirks Merseburg dürfen Milch, Magermilch, Buttermilch und Molken nur nach Abkochung abgeben. Der Abkochung ist eine Erhitzung auf 85 Grad C. gleichzusetzen.

Das Verfüttern von Milch und Molkereirückständen an das Vieh der Sammelmolkereieinhaber ist nur unter gleicher Bedingung gestattet.

Die Abgabe roher Milch zum menschlichen Genuß in Städten oder nach Städten oder größeren Orten aus Sammelmolkereien, die nicht in einem Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet liegen, ist nur mit meiner Genehmigung zulässig.

4. In sämtlichen Sammelmolkereien sind die Vorplätze, auf denen die milchsaugenden Wagen halten, sowie die Rampen, auf denen die Milchstannen abgesetzt werden, täglich gründlich zu reinigen. Die zum Transport benötigten Kannen, Fässer usw. sind vor ihrer Entfernungs aus den Molkereien innen und außen mit heißer Sodalösung (5 Gewichtsteile Soda auf 100 Gewichtsteile heißes Wasser) gründlich zu reinigen.

5. Die Bildung der Sperrbezirke und Beobachtungsgebiete sowie ihre Aufhebung erfolgt durch die Landräte bezw. die Polizei-Verwaltungen der kreisfreien Städte. Die betreffenden Bekanntmachungen sind in den für Amtliche Bekanntmachungen dieser Behörden bestimmten Blättern zu veröffentlichen.

6. Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Sie wird aufgehoben werden, sobald die im Eingange bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

7. Mit dem Inkrafttreten dieser Anordnung werden aufgehoben die landespolizeilichen Anordnungen

a) vom 20. März 1911, betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche im Regierungsbezirk Merseburg (Amtsbl. S. 137);

b) vom 28. August 1911, betreffend die Abänderung der landespolizeilichen Anordnung vom 20. März 1911, betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche im Regierungsbezirk Merseburg (Amtsbl. S. 328);

c) vom 24. Januar 1911, betreffend Aufschon der Milch in Sammelmolkereien (Amtsblatt S. 44);

d) vom 10. Februar 1911, betreffend das Verbot der Viehmärkte mit Ausnahme der Pferdennmärkte (Amtsbl. S. 71);

e) vom 28. August 1911, betreffend Abänderung der landespolizeilichen Anordnung, betreffend das Verbot der Viehmärkte mit Ausnahme der Pferdennmärkte (Amtsbl. S. 328).

8. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nach dem Reichs-Strafgesetzbuch nicht eine höhere Strafe verwirklicht ist, nach den §§ 66 Abs. 4 und 67 des Reichs-Veifeuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 und nach § 148 Abs. 1 Ziffer 7a der Reichs-Gewerbeordnung bestraft werden.

Merseburg, den 7. Dezember 1911.

Der Königliche Regierungs-Präsident.
v. Gersdorff.

Bekanntmachung.

Auf Grund der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Merseburg vom 20. März d. Js. (Amtsblatt S. 137) betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche im Regierungsbezirk Merseburg, wird infolge des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Overtbau, Kreis Merseburg, nachdem die Seuche durch das Gutachten des beanstandeten Tierarztes festgestellt ist, folgendes angeordnet:

1. Es wird ein Sperrbezirk gebildet aus dem Gemeinde- und Gutbezirk Overtbau.

2. Ein Beobachtungsgebiet wird gebildet aus den Ortshäusern Grotz mit Rüben, Wehly, Köpflig, Wegmar und Rahny einschließlich der Mittergüter und der Feldmarken.

3. Für den Sperrbezirk und das Beobachtungsgebiet treten die in der vorstehend angeführten landespoli-

zeilichen Anordnung unter 1, 2 und 3 angeordneten Maßnahmen in Kraft.

Merseburg, den 2. Januar 1912.
Der Königliche Landrat.
Graf d'Haubonville.

Bekanntmachung.

Meine Bekanntmachung vom 14. Dezember 1911, betreffend Ernennung der Wahlvorsteher pp. für die kommende Reichstagswahl, wird wie folgt abgeändert:

Wahlbezirk Nr. 25: An Stelle des Amtmanns Scharf in Ostau wird der Apotheker Wunderlich in Dürrenberg zum Wahlvorsteher ernannt. An Stelle des Apothekers Wunderlich in Dürrenberg wird Franz Marcus (Holzgeschäft) in Dürrenberg zum stellvertretenden Wahlvorsteher ernannt.

Merseburg, den 4. Januar 1912.
Der Königliche Landrat.
Graf d'Haubonville.

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten.
Montag, den 8. Januar 1912, abends 6 Uhr.

1. Einführung der neuergewählten Stadtverordneten.
 2. Wahl eines Vorstehers, eines Schriftführers und ihrer Stellvertreter.
 3. Wahl der Wahlkommission.
 4. Ersatzwahl für den Stellvertreter des Schiedsmanns im 3. Bezirke.
 5. Ersatzwahl für den Verwaltungsrat der Reinkwitz-Stiftung.
 6. Wahl der Armenbezirks-Vorsteher.
 7. Feststellung folgender Haushaltspläne für 1912:
 - a) höhere Mädchenschule, b) gehobene Schule, c) Volksschulen, d) katholische Volksschule.
 8. Entlastung der Rechnung
 - a) der Gasanstalt für 1912, b) der Krankenanstalt für die Zeit vom 1. April bis 7. November 1909.
 9. Erlass eines Ortsstatuts zum Schutze der Stadt Merseburg gegen Verunstaltung.
 10. Vertrag, betr. Auffstellung von Plakatständern u. Tafeln in hies. Stadt.
 11. Erneuerung der Kesselröhre im Volkshaus.
 12. Nachbewilligung von M. 700 bei Tit. IX. B. des Haushaltsplans für 1911.
- G e b i e n e S i t z u n g. (27 Personalien.)
Merseburg, den 3. Januar 1912.
Der Stadtverordnete-Vorsteher.
G r e m p l e r.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Oberkriegstedt belegene, im Grundbuche von Oberkriegstedt Band III Blatt 76 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Handelsmanns Karl Reinicke in Oberkriegstedt eingetragene Grundstück, Wohnhaus Nr. 3 mit Hofraum und Hausgarten mit einem jährlichen Gebäudesteuerwert von 36 Mark, Grundsteuerwertrolle Artikel 4, Gebäudesteuerrolle Nr. 3 am 3. Februar 1912, (2664 Nachmittags 2 1/2 Uhr durch das unterzeichnete Gericht im Springenguth'schen Gasthose in Unterkriegstedt versteigert werden.

Merseburg, den 4. Dezember 1911.
Königliches Amtsgericht.
Private Anzeigen

Stadttheater in Halle.

Sonnabend, 6. Jan., nachm. 3 1/2 Uhr: **Hänsel und Gretel.** — Hierauf: **Die Puppenfee.** — Abds. 7 1/2 Uhr: **Undine.** — Sonntag, 7. Januar, nachm. 3 1/2 Uhr: **Das Musikantenmädchen.** — Abds. 7 1/2 Uhr: **Carmen.**

Untertailen getridt, Er to (tagen, Vatit.)
Große Auswahl!
H. Schnee Nachh.
Halle a. S., Gr. Steinstraße 48.

Was ist
Volks-Melange mit Feldfrüchten?
eine billige und geradezu ideale
Mischung feinen Bohnen-Kaffees
mit ganzen, eigens präparierten kaffeeähnlichen
Feldfrüchten.
Diese Mischung ist im Geschmack
**von ausserordentlicher Reinheit und
seltener Ergiebigkeit, Güte und Kraft.**
Empfehle a Pfd. mit 120 und 130 Pf.
1/4 Pfd. mit nur 30 und 33 Pf.
Paul Näther Nachfl.
Fernruf 343. Markt 9.
Mitglied des Rabatt Spar-Vereins.

Gesucht ehrenb. Frau
od. besteh. Geschäft f. d. Uebernahme
unf. **Fabrik Heide-Niederlage**
a. eig. Besch. f. d. Verkauf n. Gewicht
aller Art. Feinste. Wohnung ge-
nügt. Sicherheit verlangt. Off. u.
Gehilfe
Denkbeere Erzeugn.
an
Hafenstein u. Vogler A.-G., Straß-
burg i. Glf. (28

Am 1. April wird die
elegante Wohnung
des Herrn Direktors Kro-
schewsky, Seffnerstraße 12,
frei. Dieselbe hat 9 Zimmer,
**Gas, elektr. Licht, Zentral-
heizung und Garten.**
Maurencien C. Günther,
Preußertw. 22.

**Lichtbad
Helios**
Merseburg,
Weigenklosterstr. 9. Telefon 3.
Elektr. Lichtbäder.
Erfolgt. Kurverfahren bei
Rheumatismus, Gicht,
Gicht, Infuenza, Nerven,
Zahn- und Halskrankheiten,
Gicht, Blasen-, Magenleid.
Bes. auch für Damen
offen. Sonntag 8-11 Uhr.

Drüsen-Gänge-Leberwurt
empfiehlt
Karl Kellermann.
Lehrling
zu Ostern gesucht.
Merseburger Kreisblatt-Druckerei.

Zum 1. März oder 1. April cr.
suche ich eine gut empfohlene
Köchin,
die Hausarbeit mit übernimmt. (29
Frau Commerzienrat **Eichhorn.**

Gottesdienst-Anzeigen.
Sonntag, den 7. Januar (i. n. Epiphani.)
Es predigen:
Dom. Vorm. 10 Uhr: Pastor **Wuttke**,
— Nachm. 5 Uhr: Pastor **Werther**.
Vorm. 10 Uhr: **Gottesdienst für Laub-
hütte in der Herberge zur Heimat.**
Abends 7 1/2 Uhr: Jungfrauen-Verein
Esfeiertr. 1.
Dom-Frauenhilfe, Dienstag, den 9.
Januar nachm. 4 Uhr in Ritters' Hotel,
Altenburg. Vorm. 10 Uhr: Pastor
Dellus.
Montag, den 8. Jan. 4 Uhr: Frauenhilfe,
Neumarkt. Vorm. 10 Uhr: Pastor
Wolt.
Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst.
Dienstag, den 9. Januar nachm. 4 Uhr
Bisammung der Frauenhilfe im Vi-
garten.

Waisensibilo **Hel** und Reisballe geöffnet
Sonntag von 11-12 Uhr mittags und
3-7 Uhr nachmittags.

Man
verlange ausdrücklich
MAGGI'S WÜRZE
mit dem Kreuzstern.

Altbewahrt! Unerreicht

**Mein diesjähriger
grosser Saison-Ausverkauf**
dauert vom 2. bis 15. Januar;
besonders grosse Preis-Ermässigungen auf alle der Mode unterworfenen Artikel.
Otto Dobkowitz, Merseburg, Entenplan 11.